

## Bildungstag der Jungen Gruppe der GdP zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“

BZG Nordhessen veranstaltete erstes Seminar in den Räumen des PP Nordhessen



Bereits in den Werbeproschüren der Einstellungsberatung wird das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ bei der Polizei thematisiert. Was genau es damit auf sich hat, ist aber nicht allen Kolleginnen und Kollegen klar.

Grund genug, für die Junge Gruppe der BZG Nordhessen, am 09.09.2013 einen Bildungstag zum Thema zu veranstalten, der durch das PP Nordhessen mit der Gestellung des Tagungsraums und Gewährung der Dienstbefreiung unterstützt wurde, wie es der PVP des PP Nordhessen, Bernd Paul, in seinem Grußwort ansprach.

Rund zwanzig Kolleginnen und Kollegen hatten sich zur Veranstaltung eingefunden. Nach einem guten Frühstück, auf Einladung der GdP, und einem Grußwort des Bezirksgruppenvorsitzenden Stefan Rüppel, eröffnete Christoph von der Jungen Gruppe die Vortragsrunde.

Den Anfang machte die Frauenbeauftragte des PP Nordhessen, Kollegin Renate Bauer. Renate ging zunächst darauf ein, dass die Erwerbsbiografie vieler Frauen immer noch größere Unterbrechungen aufweist, als die der meisten Männer. Im Schnitt liegt die Rente der Frauen deshalb rund 475 Euro unter der der Männer. Des Weiteren ging sie auf die verschiedenen Arbeitszeitmodelle, in Zusammenhang mit der Elternzeit, bei unserer Behörde ein.

Nach der Elternzeit besteht ein Anspruch auf die Beschäftigung in Teilzeit.  
Für den Tarifbereich ist hierbei besonders wichtig, dass der reguläre Arbeitsvertrag nicht in einen neuen Arbeitsvertrag (halbe Stelle) übergeht, sondern dass bei unserer Behörde nur ein zeitlich befristeter Zusatzvertrag geschlossen wird.

Für den Beamtenbereich ist zu beachten, dass - bei befristeter Teilzeit - eine vorzeitige Aufstockung auf eine volle Stelle nur in Ausnahmefällen möglich ist.



Im zweiten Vortrag referierte mit Frau Wenzel vom Regierungspräsidium Kassel eine außerordentlich kompetente Fachfrau, über die monetären Auswirkungen von Ausfallzeiten auf Pensionen und Renten.

Grundsätzlich kann man folgendes festhalten: Nur die Zeit die ich arbeite, wird mir auch für die Berechnung der

Rente und Pension angerechnet. Sprich: vierzig Jahre auf einer halben Stelle ergeben zwanzig Jahre für die auf die Altersversorgung. Die volle Pension gibt es derzeit bei vierzig anrechenbaren Dienstjahren. Den Rest kann sich jetzt jeder mit einem einfachen Dreisatz ausrechnen.

Für den Tarifbereich werden Kinderziehungszeiten mit bis zu drei Jahren in der Rentenversicherung als Arbeitszeiten – ohne Beiträge in die Rentenkasse – angerechnet. Für die Beamten ist dies nicht der Fall. Hier werden für die 36 Monate später Erziehungszuschläge zur Pension bezahlt.

Die Kindererziehungszeiten können sowohl auf einen der Elternteile oder auch auf beide angerechnet werden. Aus versorgungstechnischen Gründen kann es hier sinnvoll sein, die Zeit - in Abweichung von den tatsächlichen Gegebenheiten – komplett dem anderen Partner zuzurechnen.

Bezüglich des Elterngelds, kann man sich auch bei den Elterngeldstellen beraten lassen. Für Kassel unter der Telefonnummer 0561-2099-157.

Neben dem Erziehungszuschlag gibt es im Beamtenbereich auch einen Pflegezuschlag für die häusliche Pflege von Angehörigen

Aber nicht nur die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen kann das Ruhegehalt beeinflussen. Wie sieht es bei einer vorzeitigen Ruhestandsversetzung aus? Grundsätzlich werden von den derzeit 71,75 Prozent des Ruhegehalts für jedes Jahr das der Beamte früher geht 3,6 Prozent abgezogen. Dieser Abzug ist bei

maximal 5 Jahren gedeckelt. Des Weiteren gibt es eine Grundversorgung, die derzeit bei ca. 1.400 Euro liegt.

Als dritten Referenten durften wir schließlich den Kollegen Strebe begrüßen. Dieser ist Rechtssekretär bei ver.di und somit vor allem für den Tarfbereich ein kompetenter Ansprechpartner. In seinem Vortrag gab er einen Überblick über das Elternzeit- und Teilzeitbefristungsgesetz. Ein Großteil der Tücken im Tarfbereich, die auf Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes zukommen können, treten erfreulicherweise im Arbeitsverhältnis zum Land Hessen nicht oder nur bedingt auf.

Trotzdem war der ein oder andere wertvolle Tipp dabei.

So können z. B. auch die Großeltern, unter bestimmten Voraussetzungen, Elternzeit beantragen. Ein netter Hinweis war auch, dass man, da der Urlaubsanspruch für jeden **vollen** Monat Elternzeit um 1/12 gekürzt wird, am Besten zum 15. eines Monats in und aus der Elternzeit geht, da man sich so zwei Monate sparen kann.

Zum Thema Elternzeit ließ Stefan Rüppel noch einfließen, dass die Mitglieder der GdP in dieser Zeit lediglich einen Gewerkschaftsbeitrag von 4,34 Euro pro Monat zu entrichten haben.

Anschließend wies Renate Bauer in einem zweiten Wortbeitrag auf die besondere Fürsorgepflicht des Dienstherrn bei einer bestehenden und bekannten Schwangerschaft hin. Für den Tarfbereich ging sie auf die Fünfjahresfrist in der Elternzeit hin. Kehrt die Kollegin oder der Kollege erst nach Verstreichen der Frist in den aktiven Dienst zurück, wird sie/er um eine Erfahrungsstufe in der Entgeltgruppe zurückgestuft.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Gruppenarbeit, gekonnt moderiert durch die Bildungsbeauftragte der GdP Nordhessen, Isabel Adler.

Die Teilnehmer sollten nun abschließend die referierten Themen kurz und knackig aufbereiten. Hintergrund ist hier die Planung, die bearbeiteten Themen noch in diesem Jahr als Flyer zur Verfügung zu stellen.



Abschließend waren sich alle Beteiligten einig, dass es eine sehr gelungene Veranstaltung war, bei der man viele neue Eindrücke und Anregungen gewonnen hat. Der besondere Dank gilt, neben den Referenten, dem Team der Jungen Gruppe, für die tolle Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Thomas Rüdiger – GdP Kreisgruppe Kassel